



Bozen, 04.02.2021

Bearbeitet von:
Barbara Sabbatini
Tel. 0471/417595
barbara.sabbatini@provinz.bz.itAn die
Direktionen
der Grundschulspengel
der Schulspengel
der Mittel- und Oberschulen

Mitteilung

Covid-19-Infektion und Unfallmeldung beim INAIL

Sehr geehrte Frau Schuldirektorin, sehr geehrter Herr Schuldirektor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

in der Mitteilung vom 4. Dezember 2020, betreffend „*Epidemiologischer Notstand aufgrund von COVID-19 - Klärung zur Abwesenheit aufgrund Krankheit sowie verpflichtender Quarantäne, Sonderurlaub für Eltern mit Kindern ohne Altersbeschränkung aufgrund Aussetzung des Präsenzunterrichtes*“, wurden Sie unter Buchstabe A darauf hingewiesen, dass eine Unfallmeldung beim INAIL vorzunehmen ist, wenn laut ärztlichem Attest die Covid-19-Infektion im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit steht.

Es wird mitgeteilt, dass nur dann eine Unfallmeldung bezüglich Ansteckung durch das Corona-Virus (SARS CoV-2) vorzunehmen ist, wenn diese in einem direkten Zusammenhang mit der Arbeit steht, d.h. wenn bereits positive Fälle am Arbeitsplatz aufgetreten sind, wenn die Bediensteten vermuten sich am Arbeitsplatz infiziert zu haben, wenn täglich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, um den Arbeitsplatz zu erreichen, wenn sich Bedienstete im Außendienst befanden oder andere Tätigkeiten durchgeführt haben, die aber immer im direkten Zusammenhang mit der Arbeit stehen.

Die Unfallmeldung wird wie gewohnt auf digitalem Wege über die Homepage des INAIL vorgenommen.

Jedes Feld muss korrekt ausgefüllt werden.

- Zum Unfalldatum: Als Unfalldatum gilt der 1. Tag der Krankschreibung oder der Quarantäne;
- Zur Beschreibung des Unfalls – Ursachen und Umstände: „Infektion durch Corona-Virus“ mit einer Beschreibung der Ursachen und Umstände: Wann und wo vermutet die Lehrperson angesteckt worden zu sein? Ist bereits innerhalb der Familie ein positiver Fall aufgetreten? Wurden am Arbeitsplatz positive Fälle verzeichnet?
Die Beschreibung umfasst schließlich die Angaben zum positiven Testergebnis und zur Quarantänebescheinigung;
- Zum INAIL-Zeugnis: sollte der Arzt kein INAIL-Zeugnis ausstellen, müssen die INPS-Krankschreibungen eingereicht werden. Die Lehrpersonen sollten aber darauf bestehen, dass der Arzt ein INAIL-Zeugnis ausstellt. Wenn kein INAIL-Zeugnis vorliegt, muss die Lehrperson eine Eigenerklärung vorweisen, in welcher sie erklärt, wann und wo sie vermutet, angesteckt worden zu



sein; ob innerhalb der Familie ein positiver Fall bereits aufgetreten ist oder nicht; ob auf dem Arbeitsplatz positive Fälle verzeichnet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.02.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 05.02.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 05.02.2021